

## Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2026

---

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 veröffentlicht:

---

Stimmberechtigte laut Stimmregister	2'242
Für abschliessende Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl	449
<b>Anwesende Stimmberechtigte</b>	<b>136</b>
Beteiligung	6.1 %

---

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2025
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025
3. Genehmigung der Kreditabrechnung Ersatzneubau Kindergarten Zwinglistrasse und Installation einer Photovoltaikanlage
4. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 680'000 inkl. MWST für die Sanierung des Reservoirs Rütene
5. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 325'000 inkl. MWST für die Sanierung der Arena beim Schulhausplatz Lupfig
6. Genehmigung Anschluss und Übergabe des Nahwärmeverbunds MZH Lupfig ans Fernwärmenetz der IBB Energie AG sowie Verpflichtungskredit von CHF 321'000 inkl. MWST zur Finanzierung von Anschlussgebühren, baulichen Anpassungen und Restschuldausgleich
7. Rückweisung der Teilrevision Abfallreglement mit Einführung einer verursachergerechten und kostendeckenden Grüngutabfuhr - beauftragt wurde ein Kostenvergleich der Grüngutabfuhr mit anderen Gemeinden
8. Genehmigung des Gemeindevertrags zwischen Birr und Lupfig über die Projektierung sowie Realisierung eines gemeinsamen Oberstufenstandorts in Birr
9. Ablehnung der Abschreibung des Überweisungsantrags zur Umsetzung der Verbindungsstrasse zwischen der Bahnhofstrasse Lupfig und der Zentralstrasse Birr

**Gemeinderat**

10. Ablehnung der Abschreibung des Überweisungsantrags zur Anhebung des Schwellenwerts zur Prüfpflicht der Dachwasserabtrennung nach Gewässergesetzgebung
11. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde
12. Verschiedenes und Umfrage

Folgender Überweisungsantrag wurde zur Prüfung und Traktandierung an die nächste Einwohnergemeindeversammlung überwiesen:

*Austritt aus der Bauverwaltung Eigenamt zum vertraglich nächstmöglichen Zeitpunkt und Evaluation von neuen externen Partnerschaften.*

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie werden rechtskräftig, wenn nicht innert 30 Tagen seit der Publikation von fünfzehn Prozent der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen wird.

**Ablauf der Referendumsfrist: 22. Juli 2026**

(Amtliche Publikation im Mitteilungsblatt vom 22. Juni 2026)